



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KoFFf) unter neuer Trägerschaft (SRK) für die Jahre 2020 und 2021; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

P191451

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KoFFf) unter der Leitung des SRK Basel-Stadt für die Jahre 2020 und 2021 einen Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe von jährlich Fr. 65'666 (insgesamt Fr. 131'332). Der Staatsbeitrag wird hälftig zwischen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie dem Präsidentialdepartement aufgeteilt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag und die zugehörige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem SRK Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2021.

Begründung

Mit dem SRK Basel-Stadt konnte eine Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2021 für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge finalisiert werden. Die leichte Erhöhung des Staatsbeitrags um 9'666 Franken pro Jahr ist mit zwei zusätzlichen Leistungen im Bereich der Begleitung und Qualitätssicherung der Freiwilligenarbeit begründet, welche die KoFFf künftig im Auftrag des Kantons erbringen soll. Die Leistungserbringung wird per Januar 2020 von der Offenen Kirche Elisabethen zum SRK Basel-Stadt überführt. Mit dem Angebot der KoFFf trägt der Kanton Basel-Stadt der Forderung des Bundes nach Tandem-Programmen mit Freiwilligen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene Rechnung. Der Regierungsrat unterstützt ein koordiniertes zivilgesellschaftliches Engagement als Erweiterung und Ergänzung zum staatlichen Versorgungsauftrag und der professionellen Integrationsarbeit

